



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/252/2022 / öffentlich

## **Außerplanmäßige Auszahlung Zuwendung Anschaffung E-Rikschas für Malteser Hilfsdienst**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Für das Projekt „Rikscha-Fahrdienst“ des Malteser Hilfsdienst e.V. soll eine Zuschussung in Höhe von **3.700 €** für die Anschaffung von zwei E-Rikschas erfolgen.

Das Projekt wird durch den Landkreis Cloppenburg nur gefördert, wenn die Zustimmung der Förderung der Stadt Friesoythe vorliegt. Weiterhin kann ein Angebot für den Erwerb von Rikschas nicht dauerhaft aufrecht erhalten bleiben. Die aktuelle Lieferzeit der E-Rikschas liegt bei ca. 20 Wochen.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Investition. Da im Haushaltsplan 2022 für diesen Zweck keine Haushaltsmittel veranschlagt worden sind, ist haushaltsrechtlich die außerplanmäßige Genehmigung erforderlich. Die vertretungsweise Genehmigung durch Erste Stadträtin Frau Hamjediers wegen Abwesenheit des Bürgermeisters erfolgte am 07.09.2022.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 3.700,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter P1.122100 / 331100 (Verwaltungsgebühren in dem Bereich Melde- und Personenstandswesen)
- Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister